

Drucksachen-Nr.

0610/2026

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.10.2026**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen
Gründen nicht veröffentlicht.**

Tagesordnungspunkt

**Anregung nach § 24 GO NRW vom 21.08.2026 zur Errichtung
weiterer verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Eintrachtstraße.**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss überweist die Anregung zur fachlichen Prüfung an das zuständige Sachgebiet Verkehrslenkung.

Die Verwaltung teilt dem Petenten das Ergebnis eigenständig mit.

Das Verfahren nach §24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Antrag aufgenommen und mit der Prüfung einer zusätzlichen Verkehrsberuhigung in der Eintrachtstraße begonnen.

Dabei hat sich bereits herausgestellt, dass die derzeitige bauliche Gestaltung des Straßenzugs nicht mit den Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich übereinstimmen. Um einen richtlinienkonformen verkehrsberuhigten Bereich zu schaffen, ist eine Überplanung der Aufteilung des Straßenquerschnitts erforderlich. Dies müsste folgend auch zu einer spürbaren Verkehrsberuhigung führen.

Die Verwaltung nimmt die entsprechende Maßnahme deshalb in ihr Arbeitsprogramm auf. Diese soll mit möglichst einfachen Mitteln wie Markierungsarbeiten und mobilen Einbauten umgesetzt werden. Da es sich dennoch um eine größere Planung handelt, wird die Ausführung der baulichen und verkehrstechnischen Anpassungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Aufgrund des noch unklaren genauen Umfangs der erforderlichen Änderungen ist eine verlässliche Aussage über die Dauer der Maßnahme aber noch nicht möglich.